



Ausschuss für Bildung und Kultur am 20.01.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/888/2021		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	16.12.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.01.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2022, Investitionsplan 2022 - 2025

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten/Verkehr gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen*
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 06 01 00	Kindertageseinrichtungen
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

*Ausgenommen von der Zuständigkeit dieses Ausschusses sind im Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen die in Zeile 02-Zuwendungen enthaltene Landeszuwendung und in Zeile 15-Transferaufwendungen enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen für das Come-in Corner. Über diese Etatpositionen wird nach der Zuständigkeitsordnung der Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport beraten.

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2022 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 wird hingewiesen. Beratungsgrundlage sind die Seiten 188 und 189 sowie 199 bis 224 des Haushaltsplanentwurfs. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Zu dem nachstehenden Produkt hat sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes eine Änderung ergeben.

Produkt 030107 Schulträgeraufgaben Sekundarschule - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz in Zeile 13 in Höhe von insgesamt 561.700 € ist auch ein Betrag in Höhe von 4.000 € für den Schülerhaushalt enthalten. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Lüdinghausen konnten sich bedingt durch die Corona-Pandemie erst im 2. Halbjahr mit dem Schülerhaushalt befassen. Sie haben sich für eine Verschönerung des Schulgebäudes durch die Gestaltung grauer Betonwände entschieden und hiermit das Unternehmen lackaffen.de aus Dülmen beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten kann aufgrund voller Auftragsbücher jedoch erst im Jahr 2022 erfolgen. Somit wäre das in 2021 nicht beanspruchte Budget für den Schülerhaushalt in Höhe von 4.000 € im Jahr 2022 vorzusehen und der bisherige im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz unter Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wäre von 561.700 € auf 565.700 € zu erhöhen.

Zeile	Bezeichnung	bisher	Änderung	neu
Zeile 13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	561.700 €	4.000	565.700 €

Produkt 040500 Musikschule – Zeile 15 Transferaufwendungen

Der Förderverein der Musikschule Lüdinghausen beabsichtigt, wie schon im Jahr 2021, Klassikkonzerte, Jazzkonzerte und Konzerte speziell für Kinder durchzuführen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag des Fördervereins vom 22.09.2021 wird verwiesen. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe 5.000,-- € beantragt. Der Ansatz wäre entsprechend zu erhöhen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Budgetbuch -

V. Anlagen:

Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte